

Vereinsordnung des Vereins „Die Rosa Käppscher“

Stand: 22.06.2022

Die Vereinsordnung besteht aus:

- der Beitragsordnung
- der Datenschutzordnung

Sie soll ein geregeltes Vereinsleben ermöglichen und allen Mitgliedern die Arbeit erleichtern. Als Angliederung zur Satzung enthält die Vereinsordnung deren Ausführungsbestimmungen. Die Vereinsordnung tritt mit dem Tag der Verabschiedung in Kraft. Die Verabschiedung erfolgt mit der einfachen Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder auf einer Mitgliederversammlung.

1. Beitragsordnung

§ 1 Allgemeines

Von den Vereinsmitgliedern ist ein Jahresbeitrag zu entrichten (§ 3 der Vereinssatzung).

Das Beitragsjahr beginnt am 1. Juni und endet am 31. Mai.

Die Beitragspflicht entsteht mit dem Eintritt in voller Höhe. Der Betrag ist sofort fällig. Für neue Mitglieder fällt abhängig vom Zeitpunkt ihres Eintritts der anteilige Jahresbeitrag an. Volle Mitgliederrechte haben alle Mitglieder, die den fälligen Beitrag bezahlt und ihre Beitrittserklärung unterschrieben haben.

Änderungen des Namens, des Familienstands, der Adresse, der E-Mail und der Bankverbindung sind dem Verein sofort mitzuteilen. Ordentliche Einladungen gelten als zugestellt, wenn sie an die letzte, dem Verein gegenüber kommunizierte Adresse versendet wurden. Etwaige Gebühren, die durch eine nicht mitgeteilte neue Bankverbindung entstehen, sind vom Mitglied zu tragen.

§ 2 Kategorien der Mitgliedschaft, Höhe des Beitrags

1. Der Verein erhebt Jahresbeiträge in unterschiedlicher Höhe entsprechend der vom Mitglied im Aufnahmeantrag angegebenen oder nach der Aufnahme dem Vorstand mitgeteilten Kategorie.
2. Die Mitgliedschaft im Verein kann in folgenden Kategorien und nach Maßgabe der jeweiligen Bestimmungen erworben werden:
 - a) „**Mitglied 55**“
Mitglieder in dieser Kategorie zahlen einen Jahresbeitrag von 55,00 Euro. Sie erhalten dafür vom Vorstand zu bestimmende Vorteile und Vergünstigungen.

Studierende, alle, die eine Schule besuchen, Auszubildende, FSJ-Leistende, Behinderte und Erwerbslose zahlen den halben Beitragssatz. Ein entsprechender Nachweis ist regelmäßig zu erbringen.

- b) **„Familie 77“**
Mitglieder in dieser Kategorie sind je zwei erwachsene Mitglieder, die verheiratet oder verpartnert sind oder eheähnlich in einem gemeinsamen Haushalt leben. Der Jahresbeitrag beträgt für die zwei erwachsenen Mitglieder 77,00 Euro.
Die unter der Kategorie „Familie 77“ gemeinsam beitragzahlenden Mitglieder sind jeweils für sich Mitglieder des Vereins. Sind sie nicht mehr verheiratet, verpartnert oder leben sie nicht mehr eheähnlich in einem gemeinsamen Haushalt, sind sie verpflichtet, dies dem Verein sofort mitzuteilen. Sie werden dann zum nächsten Geschäftsjahr jeweils der Kategorie „Mitglied 55“ zugeordnet. Jedem der Mitglieder bleibt ein Austritt zum Ende des Geschäftsjahres nach § 3 Ziff. 3 der Satzung vorbehalten.
- c) **„Mitglied 111“**
Mitglieder in dieser Kategorie zahlen einen Jahresbeitrag in Höhe von mindestens 111,00 Euro; sie können ihren Jahresbeitrag im Übrigen im Aufnahmeantrag frei bestimmen.
- d) **Kinder bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahrs**
Kinder treten dem Verein bei, ohne dabei einer der Kategorien zugeordnet zu werden. Sie sind bis zur Vollendung ihres 16. Lebensjahres beitragsfrei. Ab dem auf die Vollendung des 16. Lebensjahres folgenden Geschäftsjahr des Vereins sind sie der Kategorie „Mitglied 55“ zuzuordnen. Die Möglichkeit des Austritts zum Ende des Geschäftsjahres nach § 3 Ziff. 3 der Satzung bleibt unberührt.
- e) **„Mitglied 22“**
Mitglieder in dieser Kategorie zahlen einen Jahresbeitrag von 22,00 Euro.

2. Datenschutzordnung

§ 1 Allgemeine Grundsätze

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten erfolgt im Verein nach den Richtlinien der EU-weiten Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie des gültigen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Mit dem Beitritt eines Mitglieds zum Verein erfolgt eine datenschutzrechtliche Unterrichtung des Mitglieds gemäß Art. 13 Abs. 1 und Abs. 2 DSGVO). Der Verein darf beim Vereinseintritt alle Daten erheben (Aufnahmeantrag bzw. Beitrittserklärung), die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO).

Für die Nutzung von personenbezogenen Daten sowie auch von Fotos im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien (Vereinshomepage, Social-Media-Plattform des Vereins) wird bei Bedarf eine separate Einwilligung eingeholt.

§ 2 Verantwortliche Stelle

Die Verantwortliche Stelle ist immer der 1.Vorsitz des Vereins „Die Rosa Käppscher e.V.“. Die jeweils gültige Vereinsadresse ist der Homepage des Vereins zu entnehmen. Per E-Mail ist die Verantwortliche Stelle unter info@rosa-kaeppscher.de zu erreichen.

§ 3 Beitritt zum Verein

Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende personenbezogenen Daten auf:

- Vor- und Zuname
- Geschlecht
- Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)
- Kommunikationsdaten (Telefon, E-Mail)
- Geburtsdatum
- Bankverbindung

Jedem Vereinsmitglied wird zudem eine vereinseigene Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden in einem vereinseigenen EDV-System gespeichert, welches durch technische und organisatorische Maßnahmen vor einem unberechtigten Zugriff Dritter geschützt ist.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden von dem Verein intern nur erhoben und verarbeitet, wenn sie zur Erfüllung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung entgegensteht.

§ 4 Austritt aus dem Verein

Beim Austritt aus dem Verein werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds aus der Mitgliederdatenverwaltung gelöscht. Personenbezogene Daten, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.

§ 5 Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden sollen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder erforderlich sind (siehe Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO). Dazu gehören Information der Mitglieder über Vereinsveranstaltungen und -aktivitäten per E-Mail und per Post, Information von Teilnehmenden von Arbeitskreisen und Vereinsveranstaltungen, Beitragseinzug, Geburtstagsgrüße.

§ 6 Datenschutzrechte

Das Mitglied hat das Recht auf Auskunft des Vereins über seine gespeicherten Daten sowie auf deren Berichtigung und Löschung (sofern nicht Art. 6, Abs. 1, lit b) oder lit. f) DSGVO betroffen ist). Dieses bezieht sich auch auf eine Einschränkung der Datenverarbeitung oder einen Widerspruch gegen eine Datenübermittlung. Eine entsprechende Anfrage ist per Textform an den Vorstand zu stellen.

Das Mitglied hat ein Beschwerderecht. Zuständig ist die Landesdatenschutzbehörde.

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft dem Verein gegenüber widerrufen werden. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor Geltung der Datenschutz-Grundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind.

§ 7 Folgen einer Nichtbereitstellung von Daten

Im Rahmen unserer Mitgliedsbeziehung muss das Mitglied diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Mitgliedschaft und die Erfüllung der damit verbundenen Verpflichtungen erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, eine Vereinsmitgliedschaft zu schließen oder diese auszuführen.